

Antrag auf

Nutzung des Fitnessstudios „FSGym“ des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Preetz

als

Schülerin/Schüler Lehrkraft Externe

Trainerin/Trainer des folgenden Vereins: _____

Name des Vereins, Unterschrift und Stempel

Hiermit beantrage ich, _____, ein Nutzungsrecht für das FSGym.

Name, Vorname

Für das FSGym gilt folgende **Nutzungsordnung**:

Nachweis ausreichender Kompetenz zur Durchführung eines Trainings im FSGym	
Einweisung in die zweckgebundene sowie korrekte Nutzung der Trainingsgeräte in den drei Trainingsräumen	
Einweisung in sicherheitsrelevanten Punkten (Erste Hilfe)	
Ein Handy wird für den Notfall mitgeführt.	
verpflichtende Raumbuchung (direkt über Iserv oder Herrn Welna)	
Kenntnisnahme (und die damit verbundene Einhaltung) der Hallenordnung: Hygieneverhalten (Handtuch), allgemeines Verhalten, angemessene Sportkleidung, Öffnen und Schließen von Fenstern und Türen, tägliche Nutzungsdauer von höchstens zwei Stunden, Getränke, Aufräumen, Anzeige von (festgestellten/selbst verursachten) Schäden oder Mängeln	
<p>Nur für Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das FSGym darf mit einer Ausnahme nur von denjenigen genutzt werden, die in der Talentförderung Sport geführt werden oder das Sportprofil belegen. Ein Training darf nur durchgeführt werden, wenn der geförderte Sportler/die geförderte Sportlerin von <u>genau einer</u> Trainingspartnerin/<u>einem</u> Trainingspartner begleitet wird. Begleitpersonen können alle Personen sein, die mindestens 16 Jahre alt sind; sie sind namentlich bei Herrn Welna anzugeben und stellen ebenfalls einen Antrag auf Nutzung des FSGym. 	

Haftungsausschluss FSGym

Es gilt die **Nutzungsordnung** (Änderungen vorbehalten) des FSGyms. Zweck dieser Ordnung ist es, allen Nutzerinnen und Nutzern ein angenehmes, sicheres, geordnetes sowie effektives und gesundes Training zu gewährleisten. Die Schule kann bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung die Nutzungsberechtigung entziehen. Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

Die Nutzung des FSGyms ist nur dem auf der Vorderseite genannten Personenkreis gestattet. Ein Antrag auf Nutzung des FSGyms ist zu stellen und muss bewilligt werden.

Das Friedrich-Schiller-Gymnasium übernimmt weder Haftung für abgelegte Wertsachen noch für eventuell auftretende Körperschäden während des Trainings. Die Nutzerinnen und Nutzer haften für entstandene Schäden an den Geräten sowie Gesundheitsgefährdungen bei unsachgemäßem Gebrauch der Geräte. Schäden, die vor dem eigenen Training festgestellt werden, sind sofort zu dokumentieren (per Foto) und an Herrn Welna zu melden.

Die Firma Turn- und Sportgeräte Anders übernimmt die regelmäßige Prüfung der Trainingsgeräte.

Datum, Unterschrift Eltern
des/des Antragstellenden,
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler,
Lehrkraft, Externe, Trainerin/Trainer

Datum, Unterschrift
Koordinator der Partnerschule für
Talentförderung im Sport